



GEMEINSAME EXPERTENTAGUNG FÜR DIE DEM
ÜBEREINKOMMEN ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG
VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRASSEN
BEIGEFÜGTE VERORDNUNG (ADN)
(SICHERHEITSAUSSCHUSS)
(19. Tagung, Genf, 22. bis 25. August 2011)
Punkt 4 der vorläufigen Tagesordnung

VORSCHLÄGE FÜR ÄNDERUNGEN DER ANLAGEN ZUM ADN

2.2.9.1.14

Eingereicht von Belgien^{1 2}

Einführung

1. In Abschnitt 2.1.3 des ADN sind Verfahren zur Zuordnung von nicht namentlich genannten Stoffen, einschließlich Lösungen und Gemischen mit mehr als einer gefährlichen Eigenschaft, aufgeführt.
2. Stoffe der Klassen 1 bis 9 mit Ausnahme von Stoffen der UN-Nummern 3077 und 3082, die den Kriterien des Absatzes 2.2.9.1.10 entsprechen, gelten zusätzlich zu ihren Gefahren der Klassen 1 bis 9 als umweltgefährdende Stoffe. Andere Stoffe, die den Kriterien des Absatzes 2.2.9.1.10.1 oder 2.2.9.1.10.2 entsprechen, sind je nach Fall der UN-Nummer 3077 oder 3082 oder der Stoffnummer 9005 oder 9006 zuzuordnen.
3. Für die Zuordnung von Stoffen mit einem Flammpunkt zwischen 60 °C und 100 °C (Kriterium für Stoffnummer 9003), die zusätzlich umweltgefährdend sind, gibt es jedoch keine klare Angabe zur überwiegenden Gefahr. In Absatz 2.2.9.1.14 sind die verschiedenen Stoffe ohne Rangfolge ihrer Gefahren aufgeführt.
4. Nach den Grundsätzen des Abschnitts 2.1.3 sollte eine Entzündungsgefahr vor einer Umweltgefahr Vorrang haben.
5. Absatz 2.2.9.1.14 sollte entsprechend diesem Grundsatz geändert werden, damit umweltgefährdende Stoffe mit einem Flammpunkt zwischen 60 °C und 100 °C klar zugeordnet werden können.

¹ Von der UN-ECE in Englisch, Französisch und Russisch unter dem Aktenzeichen TRANS/WP.15/AC.2/2011/20 verteilt.

² Gemäß dem Arbeitsprogramm 2010-2014 des Binnenverkehrsausschusses (ECE/TRANS/208, Abs. 106 und ECE/TRANS/2010/8, Punkt 02.7b).

Änderungsvorschlag

6. Absatz 2.2.9.1.14 wird wie folgt ergänzt (die Ergänzung ist fett gedruckt):

„- Stoffnummer 9003 STOFFE MIT EINEM FLAMMPUNKT ÜBER 60 °C UND HÖCHSTENS 100 °C, die nicht anderen Klassen oder der Klasse 9 zuzuordnen sind. **Wenn diese Stoffe auch der UN-Nummer 3082, der UN-Nummer 3077, der Stoffnummer 9005 oder der Stoffnummer 9006 zugeordnet werden können, so hat Stoffnummer 9003 Vorrang;**“
